

Sitzungsvorlage 65/2014
Verpflichtung des neuen Gemeinderates

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss hat das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 wie folgt festgestellt, d.h. gewählt sind folgende Bewerberinnen und Bewerber (in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen):

FBW	CDU	SPD
Haug, Peter	Donnerbauer, Thomas	Frey-Englisch, Gisela
Michelbach, Harald	Kleemann, Markus	Müller, Susan
Willy, Tatjana	Kurz, Friedrich	Seifert, Susanne
Kaiser, Marion	Perrot, Martina	Weinstok, Rolf
Pfautsch, Michael	Conte, Heiko	Winterhoff, Doris
Altmann, Marc		
Gillmann, Steffen		
Meyer, Bettina		

Die genannten Damen und Herren wurden gemäß § 44 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung über ihre Wahl schriftlich benachrichtigt und haben diese auch alle durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeisteramt bereits angenommen.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Heilbronn hat keinerlei Anlass zu Beanstandungen ergeben. Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegen nach Erkenntnis der Verwaltung nicht vor, so dass alle neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt antreten können.

Die Verpflichtung wird durch den Bürgermeister mit folgender Verpflichtungsformel vorgenommen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderats bestätigen ihre Verpflichtung durch Handschlag.